

Schutzkonzept für die Sitzungen des Grossen Gemeinderats ab 03.12.2021 (bis auf Weiteres)

Ausgangslage

Aufgrund der aktuellen Situation rund um die Corona-Pandemie finden die Sitzungen des Grossen Gemeinderates bis auf Weiteres gemäss dem nachstehenden Schutzkonzept in der Aula Schönauf statt. Der Mindestabstand von 1.5 Metern muss jederzeit eingehalten werden. Es wird an das eigenverantwortliche Handeln aller an der Sitzung anwesenden Personen appelliert.

Bei öffentlichen Sitzungen von Parlamenten gilt weiterhin die Maskentragpflicht, da es sich um öffentlich zugängliche Veranstaltungen handelt. Die Maskentragpflicht gilt auch, wenn die Teilnehmenden den Abstand einhalten und an Tischen sitzen. Einzig beim Sprechen darf weiterhin die Maske abgelegt werden.

Die Öffentlichkeit ist zugelassen. Der geforderte Mindestabstand des Bundesamtes für Gesundheit von 1.5 Metern kann aufgrund der räumlichen Verhältnisse und je nach Anzahl Besucherinnen und Besucher nicht in jedem Fall gewährleistet und eingehalten werden. Da die Besucherzahl variieren und nicht zum Voraus bestimmt werden können, müssen die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher deshalb aufgenommen und registriert werden.

Ferner wird an das eigenverantwortliche Handeln aller an den Sitzungen anwesenden Personen appelliert.

Schutzkonzept

Für die Sitzungen des Grossen Gemeinderates und der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission gilt demnach das nachfolgende Schutzkonzept. Für die Einhaltung der Schutzvorschriften an den Fraktions-sitzungen sind die Fraktionen selbst verantwortlich.

- **Tagungsort:** Die Sitzungen des Grossen Gemeinderats finden wie gewohnt in der Aula Schönauf statt. Aufgrund der Raumgrösse und mit der entsprechenden Tischordnung kann sichergestellt werden, dass für die Ratsmitglieder genügend Platz zur Verfügung steht, um die Abstandsregeln einzuhalten. Der Sitzungsraum wird durch die Verwaltung hierfür speziell eingerichtet.

Die Sitzungen der Aufsichts- und Geschäftsprüfungskommission finden in grosszügigen Räumlichkeiten im Gemeindehaus statt, wo die Auflagen erfüllt werden können.

Die Sitzungen der Fraktionen können bei Bedarf in Räumlichkeiten im Gemeindehaus bzw. im Feuerwehrmagazin durchgeführt werden. Für die Einhaltung der Schutzvorschriften sind die Fraktionen selber verantwortlich.

- **Zulassen der Öffentlichkeit:** Die Kommissions- und Fraktionssitzungen sind nicht öffentlich. Für die Parlamentssitzung ist die Öffentlichkeit zugelassen. Besucherinnen und Besucher werden auf der Empore platziert und haben zwingend ihre Kontaktdaten anzugeben, welche auf einer Liste erfasst werden.

- **Maskenpflicht:** Bei öffentlichen Sitzungen von Parlamenten gilt weiterhin die Maskentragpflicht, da es sich um öffentlich zugängliche Veranstaltungen handelt. Die Maskentragpflicht gilt auch, wenn die Teilnehmenden den Abstand einhalten und an Tischen sitzen. Einzig beim Sprechen darf weiterhin die Maske abgelegt werden. Bei Kommissionssitzungen gilt die Maskentragpflicht nur noch dann, wenn der Mindestabstand von 1.5 Meter zwischen den Teilnehmenden nicht eingehalten werden kann. Ausgenommen von der Maskentragpflicht sind Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmaske tragen können. In diesem Fall muss besonders auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet werden.
- **Sitzungsdauer:** Es gibt keine Beschränkung der Sitzungsdauer. Trotzdem ist eine speditive Behandlung der Geschäfte anzustreben, um eine lange Sitzungsdauer zu vermeiden. An der Sitzung ist möglichst auf Sitzungsunterbrüche und Pausen zu verzichten. Auf die Abgabe von Verpflegung wird verzichtet. Getränke in Pet-Flaschen stehen zur Verfügung.
- **Verzicht auf Teilnahme/Eigenverantwortung:** Die Mitglieder der Gremien sowie die Besucherinnen und Besucher werden darauf aufmerksam gemacht, dass sie nicht an Sitzungen teilnehmen resp. anwesend sein dürfen, wenn sie krank sind oder sich krank fühlen (Vermeidung von Infektionsketten).
- **Schutz von besonders gefährdeten Personen:** Besonders gefährdete Personen gemäss Liste des BAG werden darauf aufmerksam gemacht, dass bei der Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus der Schutz der Gesundheit für sie sehr wichtig ist. Sie haben ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe. Für besonders gefährdete Personen sind die Hygiene und die Verhaltensregeln gemäss Merkblatt des BAG für Menschen mit Vorerkrankungen sehr wichtig.
- **Aufstellen von Plakaten:** Die Parlamentsmitglieder werden in der Aula Schönauf mit dem entsprechenden Plakat auf die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Schutzmassnahmen aufmerksam gemacht.
- **Aufstellen von Desinfektionsmitteln:** Vor und im Tagungsräum werden genügend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.
- **Einreichung von parlamentarischen Vorstössen:** Neue Vorstösse werden an der Parlamentssitzung für die nötigen Unterschriften nicht zwischen den Mitgliedern in Umlauf gebracht. Sie sind ausschliesslich elektronisch beim Gemeindeschreiber (rolf.zeller@steffisburg.ch) und seinem Stellvertreter (fabian.schneider@steffisburg.ch) bis spätestens zum Sitzungsbeginn einzureichen. Sie haben die Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, mindestens aber den Namen der Erstunterzeichnerin bzw. des Erstunterzeichners, zu tragen. Auf eine Nachreichung von original unterzeichneten Exemplaren wird verzichtet. Alle elektronisch eingereichten parlamentarischen Vorstösse werden den Ratsmitgliedern in der der Sitzung folgenden Woche per E-Mail zugestellt.
- **Mikrofone:** Auf den Einsatz von persönlichen Mikrofonen wird aus hygienischen Gründen und aufgrund der fehlenden Infrastruktur verzichtet. Die Wortmeldungen erfolgen direkt vom zugewiesenen Platz aus. Es wird gebeten, laut und deutlich zu sprechen. Wie üblich werden Tonaufnahmen gemacht.
- **Geordnetes Eintreffen und Verlassen des Tagungsräum:** Die Sitzungsteilnehmenden begeben sich nach dem Eintreffen in der Aula direkt an den zugewiesenen und bezeichneten Sitzplatz. Der Vorsitzende wird die Parlamentsmitglieder am Ende der Sitzung gestaffelt zum Verlassen des Tagungsräum auffordern, so dass sich keine Ansammlungen bilden.
- **An- und Abreise:** Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sitzungen werden gebeten, das Schutzkonzept für den öffentlichen Verkehr zu beachten.
- **Information:** Das Schutzkonzept wird den GGR-Mitgliedern im Vorfeld der Parlamentssitzung zugestellt und die Öffentlichkeit wird via Website (steffisburg.ch) orientiert. Ebenso wird in der amtlichen Publikation darauf aufmerksam gemacht.
- **Rechtliche Grundlage:** Es wird auf die bundesrätliche Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie hingewiesen.
- **Verantwortliche Person:** Für das Schutzkonzept der öffentlichen Sitzungen des Grossen Gemeinderates ist der Ratssekretär oder seine Stellvertretung verantwortlich.

Steffisburg, 16. November 2021

(Anpassung gestützt auf aktuellen rechtlichen Grundlagen seitens Bund und Kanton)